

ZBB 2002, 119

BGB §§ 765, 648a

Kein Missbrauchseinwand gegen Bürgschaftsinanspruchnahme im Urkundenprozess bei ungeklärter Rechtslage hinsichtlich der Rechtsmissbräuchlichkeit

BGH, Urt. v. 24.01.2002 – IX ZR 204/00 (OLG Koblenz), ZIP 2002, 428 = BB 2002, 540 = WM 2002, 555

Leitsatz:

Soweit rechtlich ungeklärt und erst durch Auslegung zu ermitteln ist, ob sich der Rechtsmissbrauch aus der Geltendmachung des Bürgschaftsanspruchs wegen einer möglicherweise gegen § 648a Abs. 2 Satz 2, § 648a Abs. 7 BGB verstoßenden Bürgschaftsvereinbarung auf erstes Anfordern ergibt, kann dies im Urkundenprozess nicht entgegengehalten werden.